



# Leitfaden für Beförderungen und Auszeichnungen

(Stand Dezember 2023)  
(Leitfaden Nr.5)

## 1.) Beförderungen

Die Bruderschaft befördert ihre Mitglieder in folgende Dienstgrade in aufsteigender Ordnung:

1. Feldwebel	4-streifiges grünes Schulterstück, grüne Filzunterlage
2. Leutnant	4-streifiges silbernes Schulterstück, grüne Filzunterlage
3. Oberleutnant	4-streifiges silbernes Schulterstück, grüne Filzunterlage, 1 Stern
4. Hauptmann	4-streifiges silbernes Schulterstück, grüne Filzunterlage, 2 Sterne
5. Major	Majorsgeflecht 5-bogig silbern, grüne Filzunterlage
6. Oberstleutnant	Majorsgeflecht 5-bogig silbern, grüne Filzunterlage, 1 Stern
7. Oberst	Majorsgeflecht 5-bogig silbern, grüne Filzunterlage, 2 Sterne
8. General	Generalsgeflecht 4-bogig silber-gold, rote Filzunterlage
9. Generalleutnant	Generalsgeflecht 4-bogig silber-gold, rote Filzunterlage, 1 Stern
10. Generalmajor	Generalsgeflecht 4-bogig silber-gold, rote Filzunterlagen, 2 Sterne
11. Generaloberst	Generalsgeflecht 4-bogig silber-gold, rote Filzunterlage, 3 Sterne
12. Generalfeldmarschall	Generalsgeflecht 4-bogig silber-gold, rote Filzunterlage, gekreuzte Marschallstäbe

Die Kommandanten der Bruderschaft tragen die jeweiligen ihrem Dienstgrad entsprechenden Schulterstücke in Gold mit roter Filzunterlage.

Ein Beförderungsausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht und dem Kraft Amtes der 1. Brudermeister und der 1. Kommandant angehören, wird gebildet. Das dritte Mitglied wird jährlich auf der Offiziersversammlung von den Offizieren gewählt.

Der Beförderungsausschuss bestimmt mit einfacher Mehrheit in geheimer Sitzung die zu befördernden Mitglieder in Übereinstimmung mit den Regelungen dieses Leitfadens.

- Beförderungen werden generell nur auf der 2. Jahreshauptversammlung ausgesprochen. Ausnahme ist die Beförderung der Majestäten des Vorjahres. Diese wird auf dem Frühschoppen am Schützenfestsonntag vorgenommen.
- Nicht anwesende Mitglieder erhalten Urkunde und Schulterstücke im Anschluss an die Versammlung formlos durch den 1. Brudermeister.



- c) Grundsätzlich werden nur Mitglieder befördert, die eine Uniform tragen. Ausnahmen hiervon bestimmt die Offiziersversammlung durch einfache Mehrheit.
- d) Mitglieder die seit einem Jahr regelmäßig Uniform bei den Veranstaltungen der Bruderschaft tragen, werden im folgenden Jahr zum Leutnant befördert. Ausnahmen gelten für Jungschützen ab 16 Jahren, die vor dem Tragen der Uniform bereits mehrere Jahre aktiv an den Umzügen und Veranstaltungen der Bruderschaft teilgenommen haben. Diese steigen unmittelbar als Leutnant ein.
- e) Die Majestäten des Vorjahres (König und Prinz) werden im folgenden Jahr in den nächsthöheren Dienstgrad befördert.
- f) Der 1. Brudermeister führt eine Anwesenheitsliste bei den Veranstaltungen und Terminen der Bruderschaft, um eine objektive Beurteilung im Rahmen der Beförderungen zu gewährleisten. Auch außerordentlicher Einsatz der Mitglieder wird in dieser Liste vermerkt.
- g) Voraussetzung für Beförderungen ist ein überdurchschnittlicher Einsatz im Bruderschaftsleben. Die ledigliche Teilnahme an den Festumzügen und sonstigen öffentlichen Auftritten der Bruderschaft reicht grundsätzlich nicht aus, eine Beförderung über den Rang eines Oberleutnants hinaus zu rechtfertigen. Je höher der Dienstgrad desto größer die Anforderungen an das Mitglied und desto größer sollte grundsätzlich der Zeitraum zwischen den Beförderungen sein.
- h) Mitglieder die nicht das Amt des Schützenkönigs inne hatten werden nicht zum Major befördert.
- i) Eine Beförderung in den Rang eines Oberstleutnant oder höher setzt Vorstandsarbeit oder die langjährige Übernahme besonderer Aufgaben in der Bruderschaft (z.B. Fähnrich, Kommandant, Posten im erweiterten Vorstand usw.) voraus.
- j) Ausnahmen von diesen Regelungen können bei besonderen Voraussetzungen vom Beförderungsausschuss einstimmig bestimmt werden.
- k) Mitglieder die drei Mal das Amt des Königs innehatten, werden im Folgejahr zum Kaiser ernannt. Auf dem Frühschoppen am Schützenfestsonntag nach der Entkrönung wird das Amt verliehen und dem Kaiser eine Silberkette verliehen, die zur Uniform getragen wird und in das Eigentum des Kaisers übergeht. Königsämter von Mitgliedern, die sie in anderen Bruderschaften aus dem Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften erworben haben, zählen ebenfalls. *Voraussetzung für die Ernennung zum Kaiser der Bruderschaft ist, dass das Mitglied mindestens einmal König der Rödinger Bruderschaft gewesen ist.*
- l) Mitglieder die in einer anderen Bruderschaft des Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften einen Offiziersdienstgrad bekleidet haben, werden bei Eintritt in die Schützenbruderschaft durch den Beförderungsausschuss entsprechend den Regelungen des Beförderungslaufes eingestuft.

## 2.) Anno-Santo-Kreuz

Das Anno-Santo-Kreuz soll als besondere Ehre und Erinnerung vom Vorjahreskönig getragen werden. Die Übergabe erfolgt während der 1. Jahreshauptversammlung. Sofern es im Vorjahr keinen König gegeben hat oder der



Vorjahreskönig auch der amtierende König ist, wird das Anno-Santo-Kreuz in dem entsprechenden Jahr vom 1. Brudermeister getragen.

### 3.) Auszeichnung der Vereinsmeister

Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Vereinsmeisterschaft werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Die Teilnehmer in der Bambini- und Schülerklasse erhalten darüber hinaus Medaillen. Eine Auszeichnung mit Uniformabzeichen findet nur noch als Anerkennung für die langjährige Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften in Form von Schießschnüren statt. Diese werden wie folgt vergeben:

- a.) Grüne Schießschnur nach dreijähriger, ununterbrochener Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften.
- b.) Silberne Schießschnur nach weiterer fünfjähriger Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften, mit maximal einer Unterbrechung.
- c.) Goldene Schießschnur nach weiterer achtjähriger Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften, mit maximal zwei Unterbrechungen.

Die Berechnung der Teilnahmejahre beginnt mit der Teilnehmerliste des Jahres 2016. Eine Vergabe von Eichel für die Schießschnüre findet nicht mehr statt. Bereits in der Vergangenheit verliehen Schießschnüre können weiter getragen werden. Schüler- und Jungschützen werden in die Berechnung der Teilnahmejahre mit einbezogen und erhalten die jeweilige Schießschnur rückwirkend, wenn sie eine Uniform tragen.